

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	AB 269
Produktgruppe	269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsausschusses am 01.10.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsausschusses am 01.10.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Allg. Straßenunterhaltung **/ (***) (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)	2.235,56	1.672,94	1.816	1.816	1.816	1.816	1.816		
Unterhaltung Straßenbegleitgrün ***	276,69	385,50	422	300	300	300	300		
Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr * (konsumtiver Anteil bei Investitionen)			1.066	1.023	1.023	1.023	1.023		
	2.512,25	2.058,44	3.304	3.139	3.139	3.139	3.139	0	0

Gesamtansatz 2019:	3.139	VE 3.139
Gesamtansatz 2020:	3.139	VE 3.139

* zusammengefasste Darstellung der Istwerte für 2016 und 2017 für allg. Straßenunterhaltung und Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straßen und allg. Erschließung, da Spezifizierung nicht vorhanden
 ** Ansatz 2018 berücksichtigt eine Aufstockung um 316 Tsd. EUR
 *** Ansatz 2018 berücksichtigt eine Aufstockung um 130 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

3-21203010-111001 RZ Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und sonstige Ingenieurbauwerke

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz im Rahmen der Straßenunterhaltung, einschließlich Straßenbegleitgrün und Erschließungskosten, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer konsumtiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Unterhaltung Straßenbegleitgrün

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	AB 269
Produktgruppe:	269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 *</u>	<u>Ergebnis 2017 *</u>	<u>Ansatz 2018 *</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsausschusses am 01.10.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsausschusses am 01.10.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investition Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße	3.897,33	3.911,58	2.053	2.224	2.224	2.224	2.224		
	3.897,33	3.911,58	2.053	2.224	2.224	2.224	2.224	0	0

Gesamtansatz 2019:	2.224	VE 2.224
Gesamtansatz 2020:	2.224	VE 2.224

* zusammengefasste Darstellung der bisherigen Rahmen- und Zweckzuweisungen (sh. Erläuterungen Seite 2)

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

2-21203010-12001 RZ Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE)	Rahmenzuweisung Grün Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 *</u>	<u>Ergebnis 2017 *</u>	<u>Ansatz 2018 *</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten	3.596,41	3.023,39	3.042	1.060	1.069	1.060	1.069		
Unterhaltung Parkbäume **				680	680	680	680		
Unterhaltung Bänke und Denkmäler **				35	36	35	36		
Betriebsausgaben Bauhof Altona **				560	550	560	550		
	3.596,41	3.023,39	3.042	2.335	2.335	2.335	2.335	0,00	0,00

Gesamtansatz 2019:	2.335	<i>VE 1.168</i>
Gesamtansatz 2020:	2.335	<i>VE 1.168</i>

* Die Spezifizierung für die Jahre 2016 bis 2018 beinhaltetete noch die Kosten für den bezirklichen Friedhof. Dargestellt sind nur die Anteile, die die Grünanlagen betreffen.

** Die Spezifizierung wird erst ab dem Jahr 2019 ff. dargestellt. Eine Aufteilung für die Jahre 2016 bis 2018 ist daher nicht abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

3-21203010-100004 RZ Grün Fachämter MR

Die Struktur der Rahmenezuweisung „öffentliches Grün“ wurde für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenezuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze.

Die bisher in der Rahmenezuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume sowie die Betriebskosten für den bezirklichen Friedhof sind in ein zentrales Programm in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ übergeleitet worden.

Der Ansatz für diese Rahmenezuweisung stellt sich insofern verändert dar.

Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten

Die Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünanlagen, Spielplätzen und Kleingärten umfassen insbesondere Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen für Ausstattungen.

Unterhaltung Parkbäume

Die Mittel für die Unterhaltung der Parkbäume umfassen im Wesentlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Parkbäumen und Nachpflanzungen.

Unterhaltung Denkmäler und Brunnen

Die Mittel umfassen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Brunnen.

Betriebsausgaben Bauhof Altona

Die Mittel umfassen insbesondere Material- und Sachkosten für den Betrieb des Bauhofs sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude.

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenezuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 292
Produktgruppe:	292.15 Bezirkliche Zuweisungen Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE)	Rahmenezuweisung Öffentliche Grünanlagen

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen	30,03	139,96	177	177	183	177	183		
	30,03	139,96	177	177	183	177	183	0	0

Gesamtansatz 2019:	177	VE 183
Gesamtansatz 2020:	177	VE 183

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

2-21203010-13001 RZ Öffentliche Grünanlagen

Veranschlagt sind Mittel für die Grundinstandsetzung von Betriebsgebäuden im Stadtgrünbereich, (Ersatz-)Beschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen sowie für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Bauhof Altona. Zusätzlich werden aus der Zuweisung Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen

Es sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

2019:

Fortsetzungsmaßnahmen Jenischpark Teil-Abriss Schaugewächshäuser (Kalthaus), Kiosk-WC, einschl. Abwasserleitung
Betriebsplatz Stadionstraße 10 - Dahliengarten Dachneubau Lagergebäude Dahlien
Kellersanierung Verwaltungsgebäude Hauptfriedhof
Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen

2020:

Kellersanierung Verwaltungsgebäude Hauptfriedhof
Dachsanierung Betriebsunterkunft Rissener Landstraße
Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen
Ersatz von Maschinen und Geräten Bauhof Altona

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 292
Produktgruppe:	292.15 Bezirkliche Zuweisungen Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE)	Rahmenzuweisung Naturschutz Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz	31,75	0,00	14	14	14	14	14		
	31,75	0,00	14	14	14	14	14	0	0

Gesamtansatz 2019:	14	VE 14
Gesamtansatz 2020:	14	VE 14

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

3-21203010-100003 RZ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksämter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksämter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt und Energie in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Schlüsselverteilung Rahmenzuweisung Ansatz Altona 14.000,- € davon anteilig für:

- a) NSG Schnaakenmoor (Anteil 100 ha) 8.046,- €
- b) NSG Flottbektal (Anteil 7 ha)
- und
- c) NSG Wittenbergen (Anteil 67 ha) 5.954,- €

Für die gemäß Pflegeplan anstehenden Arbeiten ist die Mittelzuteilung nicht auskömmlich. Aufgrund dessen können nur punktuell und schwerpunktmäßig Pflegearbeiten erfolgen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 291
Produktgruppe	291.14 Bezirkliche Zuweisungen Umweltschutz	Rahmenzuweisung Gewässer Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 *</u>	<u>Ergebnis 2017 *</u>	<u>Ansatz 2018 *</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Unterhaltung von Gewässern	60,79	146,38	128	128	128	128	128		
	60,79	146,38	128	128	128	128	128	0	0
Gesamtansatz 2019:				128	128	128	128		
Gesamtansatz 2020:				128	128	128	128		

* Aufgrund der Zusammenfassung der "RZ Betrieb Gewässer" und "RZ kl. Wasserw. Baumaßnahmen" zu einer neuen Rahmenzuweisung "RZ Gewässer" sind die bisherigen Ansätze in Summe dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

3-21203010-100002 RZ Gewässer

Vorgesehen ist die Rahmenzuweisung für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer.

Aufgrund der inhaltlichen Nähe und der höheren Flexibilität in der unterjährigen Bewirtschaftung wurden die beiden Rahmenzuweisungen "RZ Betrieb Gewässer" und "RZ kl. Wasserw. Baumaßnahmen" ab 2019 zusammengeführt zu einer neuen Rahmenzuweisung "RZ Gewässer". Die Ansätze und auch die Verteilungsschlüssel pro Bezirk bleiben hierbei unverändert.

Unterhaltung von Gewässern

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt erst im jeweiligen Haushaltsjahr.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 291
Produktgruppe:	291.14 Bezirkliche Zuweisungen Umweltschutz	Rahmenzuweisung kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - investiv

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	0,00	0,00	22	22	22	22	22		
	0,00	0,00	22	22	22	22	22	0	0

Gesamtansatz 2019:	22	VE 22
Gesamtansatz 2020:	22	VE 22

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

2-21203010-10001 RZ Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirke.

Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für kleinere Bau- und Sofortmaßnahmen, die im Rahmen von nachfolgend beschriebenen Aufgaben zu erfüllen sind: Erneuerung von Durchlässen, Auslaufbauwerken, Ausbau von Gewässern, Grundinstandsetzung von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftliche Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten.

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere kurzfristig auftretende Schäden an der Gewässerinfrastruktur beseitigt werden, die einer langfristigen Planung nicht zugänglich sind.

Die Mittel sind u.a. für die Erneuerung des Sandfangs Düpenau und die Erneuerung der Brücke Flottbek vorgesehen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	AB 271
Produktgruppe:	271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft	Rahmenzuweisung Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün. Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün. Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Forstverwaltung	180,52	155,97	38	38	38	38	38		
	180,52	155,97	38	38	38	38	38	0	0

Gesamtansatz 2019:	38	VE 38
Gesamtansatz 2020:	38	VE 38

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

3-21203010-100061 RZ Forstverwaltung

In der Zuweisung sind Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien veranschlagt.

Betriebsausgaben Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für die laufenden Betriebsausgaben der Abteilung Forst. Mit dieser Rahmenzuweisung wird rund ein Viertel des finanziellen Gesamtbedarfs für den Forstbetrieb mit dem Wildgehege Klövensteen gedeckt. Zusätzlich fließen dieser Rahmenzuweisung Mehrerlöse zu. Mit diesen Mitteln (Mehrerlösen) wird der laufende Forstbetrieb sowie der Betrieb des Wildgeheges Klövensteen mit der Waldschule Klövensteen aufrecht erhalten. Hauptaufgaben sind, neben der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Wildparks, die notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im gesamten Forstgebiet sowie die Waldpflege und Waldentwicklung im Rahmen der Forsteinrichtung.

Zur Sicherstellung des Forstbetriebes ist die Abteilung auf Drittmittel, insbesondere Zuwendungen (Spenden), angewiesen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	AB 271
Produktgruppe	271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft	Rahmenzuweisung Investitionen der Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün. Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün. Naturschutz und Sport am 06.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen Forstverwaltung	0,00	0,00	18	18	18	18	18		
	0,00	0,00	18	18	18	18	18	0	0

Gesamtansatz 2019:	18	VE 18
Gesamtansatz 2020:	18	VE 18

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

2-21203010-10060 RZ Investitionen der Forstverwaltung

In den Zuweisungen sind Mittel veranschlagt für Infrastrukturmaßnahmen für die Aufforstung sowie für weitere Investitionsmaßnahmen.

Investitionen Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hoch- und Tiefbau sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen etc. im Forstbetrieb.

Diese Mittel sind in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen, sondern angespart worden, um Rückstände bzw. den Sanierungstau am Betriebsgebäude der Försterei tätigen zu können. Des Weiteren sind Investitionsbedarfe an der Försterei Klövensteen aufgekommen, die eine Komplettsanierung oder einen Neubau notwendig machen, so dass die Mittel (Reste) aus den vergangenen Jahren dringend benötigt werden, um den Sanierungstau entgegenzuwirken.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	6.1	Rahmenezuweisung
Behörde:	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)	AB 289
Produktgruppe:	289.13 Bezirkliche Zuweisungen Landesplanung und Stadtentwicklung (LP)	Rahmenezuweisung Stadtplanung Fachämter SL

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz Planjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Planjahr
	2016	2017	2018	2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	2019 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am 19.09.2018	2020 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am 19.09.2018	2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018	2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten	48,43	60,83	87	87	87	87	87	87	
	48,43	60,83	87	87	87	87	87	0	0

Gesamtansatz 2019:	87	VE 87
Gesamtansatz 2020:	87	VE 87

*) ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan 3.3

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu, siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BSW

3-21201010-100001 RZ Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechn. Arbeiten

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligungen in der Bauleitplanung und Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten.

Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten

Für Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten sind 87 Tsd. EUR vorgesehen.

Eine Aufteilung analog der Vorjahre soll nicht mehr vorgenommen werden. Eine Finanzierungsplanung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt werden. Die Vergabe von Planungsleistungen, Bürgerbeteiligungen und die Erstellung von Karten und drucktechnischen Arbeiten erfolgen anlassbezogen, daher soll auf eine Aufteilung der Mittel verzichtet werden.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	3.3	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)	AB 251
Produktgruppe	251.12 Bezirkliche Zuweisungen Kulturbehörde	Rahmenzuweisung Stadtteilkultur Fachamt Sozialraummanagement

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR Beschluss des Fachaus- schusses Kultur und Bildung am 15.10.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR Beschluss des Fachaus- schusses Kultur und Bildung am 15.10.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Geschichtswerkstätten	97,88	105,43	113	114	115	114	115		
Soziokulturelle Stadtteilzentren	970,52	1.040,53	1.066	1.090	1.100	1.090	1.100		
Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.	13,46	6,60	14	14	14	14	14		
Förderung kultureller Projekte	85,31	87,60	98	88	91	88	91		
	1.167,17	1.240,16	1.291	1.306	1.320	1.306	1.320	0	0

Gesamtansatz 2019:	1.306	<i>VE 1.306</i>
Gesamtansatz 2020:	1.320	<i>VE 1.320</i>

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- | | |
|---|--|
| - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) | - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten |
| - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen | - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien |
| - neue Maßnahmen | - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) |
| - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 T€) | - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Kulturbehörde

3-21102010-100001 RZ Stadtteilkultur

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenzuweisung jährlich um 1,5% erhöht. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Geschichtswerkstätten

2019: 113.880 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.
2020: 115.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.

Soziokulturelle Stadtteilzentren

2019: Lichtwarkforum e.V. = 92.587 €, MOTTE e.V. = 375.040 €, Haus Drei e.V. = 334.265 €, GWA St. Pauli e.V. = 288.108 €
2020: Lichtwarkforum e.V. = 93.436 €, MOTTE e.V. = 378.481 €, Haus Drei e.V. = 337.332 €, GWA St. Pauli e.V. = 290.751 €

Förderung kultureller Projekte

2019: Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 68.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.
2020: Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 70.880 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.

Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.

Die Mittel sind für das Objekt Hospitalstraße 107 (Bauunterhaltung) vorgesehen. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Veranschlagungsrichtlinien.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	5	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)	AB 257
Produktgruppe	257.03 Bezirkliche Zuweisungen	Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken Fachamt Sozialraummanagement

<u>Maßnahmen-Zweckbestimmung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am 05.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am 05.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Seniorenarbeit	252,54	213,64	161	144	145	144	145		
Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung	8,00	6,60	8	11	11	11	11		
Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit	115,89	195,21	196	267	266	267	266		
	376,43	415,45	365	422	422	422	422	0	0

Gesamtansatz 2019:	422
Gesamtansatz 2020:	422

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 EUR)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Kulturbehörde

3-21102010-100002 RZ Seniorenarbeit

Mit der Rahmenzuweisung werden Mittel bereitgestellt zur Abdeckung der Betriebskosten für Seniorentreffs, für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte, zur Abdeckung der Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für die Durchführung von Stadtteil- und Seniorenarbeit. Die Schlüsselentwicklung beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für die zu unterhaltenden Einrichtungen.

In den Haushaltsjahren 2019/2020 wirken sich die Veränderungen von Mietverhältnissen im Zuwendungsbereich im Rahmen von Umzügen, Zwischennutzungen oder beim Wechsel des Vermieters in einigen ST (ST Rissen, ST Louise Schröder, ST Fischerhaus) kostenmäßig aus.

Aufgrund der Erhöhung der RZ Senioren 2019/2020 und verringerter Miet- und Betriebskosten, u.a. aufgrund der Zwischennutzung der Gemeinderäume für den ST Fischerhaus, stehen 2019 Mittel zur Verfügung, um inhaltliche Projekte und notwendige Ausstattungsmmodernisierungen umzusetzen. Darüber hinaus müssen Umzugskosten und Herrichtungskosten für mögliche Zwischenunterbringungen (ST Fischerhaus) sowie neu anfallende Mieten (ST Louise Schröder) mit einkalkuliert werden.

Betriebsausgaben Seniorenarbeit

Die Kosten werden in 2019 mit 144,0 Tsd. EUR und in 2020 mit 146 Tsd. EUR geplant. Der Bedarf für 2020 berücksichtigt den möglichen Rückzug des ST Rissen in seinen eigentlichen Standort, allerdings ohne die Finanzierung der Miete weiterhin als Zuwendung.

Der Gesamtansatz der Rahmenzuweisung deckt vorraussichtlich 2020 nicht den tatsächlichen Gesamtbedarf. Es entsteht zurzeit ein rechnerischer Fehlbetrag. Da sich jedoch noch nicht prognostizieren lässt, ob die Mittel tatsächlich benötigt werden, kann davon ausgegangen werden, dass der rechnerische Fehlbetrag gedeckt werden kann.

Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung

Aufgrund des Seniorenmitwirkungsgesetzes gibt es für die Mitglieder des Bezirksseniorenbeirats (BSB) und den Vorsitz der Seniorendelegiertenversammlung einen Rechtsanspruch auf Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 8 Tsd. EUR.

3 Tsd. EUR erhält der BSB für seine Aufwendungen (Sachkosten), darin sind 0,5 Tsd. EUR für Aufwendungen zur Durchführung von Sitzungen der Seniorendelegiertenversammlung enthalten.

Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit

Gem. § 5 Abs. 1 der Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg werden Zuwendungen für Seniorentreffs gemäß § 2 Abs. 2 grundsätzlich zur Projektförderung als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks über eine leistungsbezogene Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die Höhe der Festbeträge richtet sich nach den Öffnungszeiten. Aufgrund der Erhöhung der RZ Senioren wurde die Zuwendungspauschale für die inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs um 2 Tsd. EUR/Jahr sowie für die Seniorenkreise um jeweils 0,2 Tsd. EUR angehoben.

Inwiefern die zurzeit die über Zuwendungen finanzierte Miete für den ST Rissen auch ab 2020 nach dem geplanten Rückzug weiterhin aus dieser Position oder als Betriebsausgabe finanziert wird, ist noch nicht abschließend bekannt.

Der Gesamtansatz der Rahmenzuweisung deckt nicht den rechnerischen Gesamtbedarf. Da jedoch kalkulatorische Unklarheiten bestehen, wird insgesamt von einer Deckungsmöglichkeit innerhalb der Zuwendungen ausgegangen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	5	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)	AB 257
Produktgruppe:	257.03 Bezirkliche Zuweisungen Gesundheit	Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2017 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2018 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Umwelt, Verbraucher- schutz und Gesundheit am 08.10.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Umwelt, Verbraucher- schutz und Gesundheit am 08.10.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Gesundheitsschutz	36,04	52,41	43	44	44	44	44		
	36,04	52,41	43	44	44	44	44	0	0

Gesamtansatz 2019:	44
Gesamtansatz 2020:	44

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

3-21104010-100001 RZ Gesundheitsschutz

Der für den Haushaltsvoranschlag zugrunde gelegte Schlüssel für diese Rahmenzuweisung basiert auf den Indikatoren I - Bevölkerung und II -Anzahl Leistungsempfänger SGB II und SGB XII. Die Mittel sind vorgesehen für Geräte und Verbrauchsmaterialien für die medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung (insbesondere auch die Verteilung der D-Fluoretten hamburgweit), therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste und für Honoraraufwendungen im Bereich Gesundheitsschutz.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	AB 254
Produktgruppe:	1-254-09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie BASFI	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2017 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2018 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss am 07.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss am 07.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	470,05	438,35	491,00	517,10	517,10	517,10	517,10		
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	3.341,94	3.698,39	3.389,00	3.586,90	3.586,90	3.586,90	3.586,90		
	3.811,98	4.136,73	3.880,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2019 :	4.104,00
Gesamtansatz 2020 :	4.104,00

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BASFI

3-21103010-100003 RZ Kinder-u.Jugendarb. und Jugendsozialarbeit

Die Mittel der Rahmenzuweisung wurden für die Haushaltsjahre 2019/2020 um jeweils 62.000,00 € (Aufstockung aus Berücksichtigung der Tarifkostensteigerungen) und 162.000,00 € (Stärkung der Infrastruktur als bedarfsgerechte Anpassung der Angebote mit Blick auf die deutliche Zunahme der minderjährigen Bevölkerung) verstärkt.

Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb und die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Die Mittel sind ferner vorgesehen für die aufsuchende Straßensozialarbeit, unterstützende und beratende Angebote für die Jugendlichen in ihrem Bemühen, Lösungen für ihre Konflikte zu finden, sowie Gewaltprävention. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse (Zuwendungen) und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und für suchtvermeidende Angebote, anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	AB 254
Produktgruppe	1-254-09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie BASFI	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2017 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2018 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss am 07.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss am 07.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Förderung der Erziehung in der Familie	35,75	19,77	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00		
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII an Kinder- und Familienhilfezentren	605,61	587,56	589,00	599,00	599,00	599,00	599,00		
	641,36	607,33	613,00	623,00	623,00	623,00	623,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2019 :	623,00
Gesamtansatz 2020 :	623,00

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Epl. BASFI

3-21103010-100001 RZ Förd. und Erz. i.d. Familie

Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII an Kinder- und Familienhilfezentren sowie Aufgaben und Angebote der Elternschulen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Hieraus wird finanziert das KIFAZ Lurup, 2 Elternschulen, Flaks, Kindermuseum, SKF : Frühe Hilfen Lurup/Osdorf und Iserbrook.

Strukturelle Erhöhung der Rahmenzuweisung von 613.000,00 € auf 623.000,00 € zur Deckung der Tarifkostensteigerungen.

Betriebsausgaben Förderung der Erziehung in der Familie

Die Mittel sind überwiegend vorgesehen zur Deckung von Dolmetscherkosten außerhalb von Hilfe zur Erziehung, als kleinere Zuschüsse für Betreute, als Mittel für Repräsentation in den zahlreichen Hilfeplangesprächen, Fachgesprächen und Veranstaltungen mit externen Partnern.

Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII an Kinder- und Familienhilfezentren

Die Mittel decken die Ausgaben für Zuwendungen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII an Kinder- und Familienhilfezentren und diverse kleinere Projekte der Familienförderung.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	AB 254
Produktgruppe:	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2017 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2018 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am 07.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am 07.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	379,59	253,42	337	342	342	342	342		
	379,59	253,42	337	342	342	342	342		

Gesamtansatz 2019:	342
Gesamtansatz 2020:	342

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

3-21103010-100002 RZ Betriebsausg. sozialr. Angeb. Ju&FaHilfe

Die Mittel sind vorgesehen für die Zahlung von Zuschüssen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII sowie Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe und für zielgruppenorientierte und infrastrukturelle Angebote. Die Erhöhung der Rahmenezuweisung von 337.000,00 € auf 342.000,00 € zur Deckung der Tarifkostensteigerungen.

Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe

s.o.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	AB 254
Produktgruppe:		Rahmenzuweisung Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

<u>Maßnahmen-nummer</u>	<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am 07.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am 07.11.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung										
2-21103010-10003/ 2-21103010-10004	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	35,86	66,64	322,00	1.516,00	1546,00	1.516,00	1546,00		
		35,86	66,64	322,00	1.516,00	1.546,00	1.516,00	1.546,00		

Gesamtansatz 2019 :	1.516,00
Gesamtansatz 2020 :	1.546,00

*) ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan 3.3

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BASFI

2-21103010-10003 und 2-21103010-10004

Jeweils 1,5 Mio. Euro in 2019 und in 2020 sind für den Neubau des Jugendclubs Struenseestraße vorgesehen (Gesamtvolumen 3,76 Mio. Euro - erste Raten in 2017/2018 in Höhe von 438.000 Euro bzw. 322.000 Euro).

Für die Beschaffung von Ausstattungen und Geräte sind aufgrund der Absenkung der Aktivierungsgrenze (auf 800 Euro Netto) in 2019 und 2020 jeweils 16.000 Euro eingeplant.

Darüberhinaus ist eine erste Rate in 2020 für den Erweiterungsbau des JUZ Rissen in Höhe von 30.000 Euro eingeplant. Das Gesamtvolumen für den Erweiterungsbau beträgt 760 Tsd. Euro. Der noch fehlende Differenzbetrag in Höhe von 730 Tsd. Euro muss bei der BASFI für die Planung zum Haushalt 2021/2022 eingeworben und berücksichtigt werden.